



Teilegutachten Nr. 19-00061-CP-BWG-03
Hersteller: Sportservice Lorinser
D - 71364 Winnenden
Typ: LO 8016535

Seite 1 von 8

3. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 19-00061-CP-BWG

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den : Sonderräder und Reifen
Änderungsumfang

vom Typ : LO 8016535

des Herstellers : Sportservice Lorinser
Sportliche Autoausrüstung GmbH
Linsenthalde 5
D – 71364 Winnenden

für die Fahrzeuge : Mercedes Benz Baureihe 201, 124

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 19-00061-CP-BWG-03
Hersteller: Sportservice Lorinser
D - 71364 Winnenden
Typ: LO 8016535

Seite 2 von 8

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler Benz AG, Stuttgart

Typ	ABE – Nr.:	kW - Bereich	Handelsbezeichnung
124 C *)	E 499, /1	100 – 132	220 – 300 CE
124 *)	D 700, -/2	53 – 145	200 – 300 TD 4-Matic
124 T **)	E 081, /1	53 – 145	200 T – 300 TD 4-Matic
201	C750	53 – 136	180 – 190 E 2.3-16
201E	F174	143	2.5-16

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- *) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit 4 Kolben Festsattelbremse vorn
**) maximal zulässige Hinterachslast 1230 kg (mit Niveauregulierung hinten)

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Typ:	LO 8016535	
Hersteller:	Lorinser	
Fertigung:	HTC	
Ausführung:	eine	
Radgröße:	8 J x 16 H2	
Einpreßtiefe:	35 mm	
Lochkreis:	Ø 112 mm - 5 Loch	
zul. Radlast:	625 kg	
Abrollumfang:	max. 1930 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung 66,6 mm	
Art:	Einteiliges - Leichtmetall - Gußrad mit Doppelhump	
Kennzeichnung:	Lorinser (außen)	
innen:	LO 8016535 8 J x 16 H2 ET 35 LK 112 Herstellungsdatum (Monat / Jahr) JWL	LO 8016522 8 J x 16 H2 ET 22
Ventil:	Metallschraubventil DIN 7779 für schlauchlose Reifen	
Befestigung:	Radschrauben M12 x 1,5 x 34,5 mm / 110 Nm	
Auswuchtgewichte:	Klebegewichte auf der Radinnen- und -außenseite	
Radprüfung:	TÜV Pfalz / Bestätigung vom 23.04.2019	

Teilegutachten Nr. 19-00061-CP-BWG-03
Hersteller: Sportservice Lorinser
D - 71364 Winnenden
Typ: LO 8016535

Seite 3 von 8

Fortsetzung zu

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

In Verbindung mit dem Radtyp **LO 8016535** Ausf. **ET 35** sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Reifen für Fahrzeugtyp 124 alle

Kombination 1: **Auflagen und Hinweise**

<i>vorn</i> 205/55 R 16 – 91 *)	1) 3) 4) 13)
<i>hinten</i> 205/55 R 16 – 91 *)	1) 4) 5) 13) 14)

Kombination 1a:

<i>vorn</i> 205/55 R 16 – 94 *)	1) 3) 4) 13)
<i>hinten</i> 205/55 R 16 – 94 *)	1) 4) 5) 13) 14)

Kombination 2:

<i>vorn</i> 205/55 R 16 – 91 *)	1) 2) 3) 4) 13)
<i>hinten</i> 225/50 R 16 – 92 *)	1) 2) 6) 13) 14)

Kombination 2a:

<i>vorn</i> 205/55 R 16 – 94 *)	1) 2) 3) 4) 13)
<i>hinten</i> 225/50 R 16 – 96 *)	1) 2) 6) 7) 13) 14)

Kombination 3:

<i>vorn</i> 205/55 R 16 – 91 *)	1) 2) 3) 4) 13)
<i>hinten</i> 245/45 R 16 – 94 *)	1) 2), 6), 7) 13) 14)

Kombination 4:

<i>vorn</i> 225/50 R 16 – 92 *)	1) 8) 9) 10) 11) 13)
<i>hinten</i> 225/50 R 16 – 92 *)	1) 5) 6) 7) 13) 14)

Kombination 5:

<i>vorn</i> 225/50 R 16 – 92 *)	1) 2) 8) 9) 10) 11) 13)
<i>hinten</i> 245/45 R 16 – 94 *)	1) 2) 6) 7) 13) 14)

Kombination 6:

<i>vorn</i> 215/55 R 16 – 93 *)	1) 8) 9) 10) 11) 13)
<i>hinten</i> 215/55 R 16 – 93 *)	1) 6) 7) 12) 13) 14)

Teilegutachten Nr. 19-00061-CP-BWG-03
Hersteller: Sportservice Lorinser
D - 71364 Winnenden
Typ: LO 8016535

Seite 4 von 8

Reifen für Fahrzeugtyp 201

Kombination 1: **Auflagen und Hinweise**

<i>vorn</i> 205/50 R 16 – 87 *)	1) 15) 16) 17) 18) 22)
<i>hinten</i> 205/50 R 16 – 87 *)	1) 19) 20) 21)

Kombination 2:

<i>vorn</i> 205/50 R 16 – 87 *)	1) 15) 16) 17) 18) 22)
<i>hinten</i> 225/45 R 16 – 89 *)	1) 19) 20) 21)

Kombination 3:

<i>vorn</i> 225/45 R 16 – 89 *)	1) 15) 16) 17) 18) 22)
<i>hinten</i> 225/45 R 16 – 89 *)	1) 19) 20) 21)

Reifen für Fahrzeugtyp 201E

Kombination 1: **Auflagen und Hinweise**

<i>vorn</i> 225/45 R 16 – 89 *)	1) 15) 17) 18) 22)
<i>hinten</i> 225/45 R 16 – 89 *)	1) 19) 20) 21)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft.
Die muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

- 2) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb (4Matic).
- 3) Die vorderen Kotflügel sind an den unteren Befestigungspunkten vor und hinter dem Rad um ca. 10-15 mm zu unterlegen (Lorinser-Befestigungssatz 488 2332 (Fahrzeuge ohne Seitenbeplankung) bzw. 488 2331 (Fahrzeuge mit Seitenbeplankung) bestehend aus Distanzkeilen und Distanzhülsen).

Teilegutachten Nr. 19-00061-CP-BWG-03
Hersteller: Sportservice Lorinser
D - 71364 Winnenden
Typ: LO 8016535

Seite 5 von 8

Fortsetzung zu

IV. Hinweise und Auflagen

- 4) Der Falz am vorderen Radausschnitt ist ab der Oberkante des Stoßfängers bis ca. 200 mm hinter der Radmitte umzulegen. Der Kotflügel ist im Bereich über dem Rad um ca. 7-10 mm nach außen aufzuweiten.

Die im vorderen Bereich in das Radhaus hinausragende Befestigungsmutter für den Innenkotflügel ist zu entfernen und durch einen nicht überstehenden Niet oder Flachkopfschraube zu ersetzen. Bei Fahrzeugen mit Kunststoffseitenbeplankungen ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und den in den Radausschnitt ragenden Teilen der Seitenbeplankung zu achten. Die in den Radausschnitt ragenden Teile sind entsprechend zu kürzen.

- 5) Der Falz am hinteren Radausschnitt ist im Bereich von ca. 160 mm vor bzw. hinter der Radmitte um mind. 45° nach oben umzulegen.
- 6) Der Falz am hinteren Radausschnitt ist ab der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Zierleiste bzw. Seitenbeplankung vollständig umzulegen. Hinweis: Unterbodenschutz vor Umlegen aus Falz entfernen!

Unter Berücksichtigung der zulässigen Reifenbetriebsbreiten von 253 mm (Reifengröße 225/50 R16 bzw. P245/45 R16 bzw. 245 mm Reifengröße 215/55 R15 ist der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt bzw. Radhausaußenseite in jedem Einzelall durch vollständiges Einfedern zu überprüfen.

Je nach Karosserietoleranz können Nacharbeiten (aufweiten) in diesen Bereichen erforderlich sein.

Bei Fahrzeugen mit Kunststoff-Seitenbeplankungen ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und den in den Radausschnitt ragenden Teilen der Seitenbeplankung zu achten.

Die in den Radausschnitt ragenden Teile sind entsprechend zu kürzen

- 7) Zusätzliche Radabdeckungen sind im Auslauf der Radausschnitte nach hinten erforderlich, z.B. Lorinser Spritzschutz 488 2029/2030 oder Ausstellen des Stoßfängers, Bausatz 488 2427.

Je nach Karosserietoleranz und Höhenstand sind zusätzliche Abdeckungsteile oder Kotflügelnacharbeit im Bereich oberhalb des Stoßfängers erforderlich

- 8) Auf den Dämpferbeinen der Vorderachse sind Lorinser-Einfederbegrenzungsscheiben (20 mm dick) anzubringen oder es sind die serienmäßigen Anschlagpuffer (gelb) durch Lorinser-Teile-Nr. 323 0000 (ca. 80 mm lang, schwarz) auszutauschen (entfällt bei 4-Matic-Fahrzeugen).
- 9) Die vorderen Kotflügel sind an den unteren Befestigungspunkten vor und hinter dem Rad um mind. 20 mm zu unterlegen. Der vordere Stoßfänger ist an den seitlichen Befestigungspunkten vor dem Rad um ca. 10 mm zu unterlegen.

Teilegutachten Nr. 19-00061-CP-BWG-03
Hersteller: Sportservice Lorinser
D - 71364 Winnenden
Typ: LO 8016535

Seite 6 von 8

Fortsetzung zu

IV. Hinweise und Auflagen

- 10) Der Falz am vorderen Radausschnitt ist ab der Oberkante des Stoßfängers bis ca. 80 mm unterhalb der seitlichen Zierleiste bzw. Seitenbeplankung vollständig umzulegen.

Hinweis: Unterbodenschutz vor Umlegen aus Falz entfernen! Zusätzlich ist der Kotflügel über dem Rad um mind. 15 mm nach aufzuweiten.

Bei Fahrzeugen mit Kunststoffseitenbeplankungen sind die in den Radausschnitt ragenden Teile der Beplankung zu kürzen. Auf ausreichende Befestigung ist zu achten.

- 11) Die im vorderen Bereich in das Radhaus ragende Befestigungsmutter für Innenkotflügel ist zu entfernen und durch einen nicht überstehenden Niet oder Flachkopfschraube zu ersetzen.

Der Innenkotflügel (Radhaus) ist in Fahrtrichtung vorn neben dem Kunststoffeinsatz auf einer Breite von ca. 120 mm und einer Höhe von ca. 150 mm um mind. 5 mm nach vorne nachzuarbeiten (Siehe Anlage).

Auf im Motorraum befindliche Teile ist zu achten (ABS-Hydraulikeinheit, Zündsteuergerät dazu lösen und anheben).

- 12) Bei Fahrzeugen mit Serienbereifung 185/65 R15 ist die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers zu prüfen und ggf. unter Mitberücksichtigung der Serienbereifung anzupassen.

Das Meßblatt ist bei der Fahrzeugbegutachtung mit vorzulegen.

- 13) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

- 14) Maximal zulässige Hinterachslast 1250 kg.

Bei Fahrzeugen des Typs 124T mit höheren Werten ist die zulässige Hinterachslast entsprechend zu reduzieren. Das zulässige Gesamtgewicht ist anzupassen. Die Angaben im Fahrzeugbrief und das Fabrikschild sind zu ändern.

- 15) Auf den Stoßdämpferbeinen der Vorderachse sind die serienmäßigen Anschlagpuffer (gelb bzw. orange/rot) gegen Anschlagpuffer nach Lorinser T. Nr. 323 0000 (ca. 80 mm, schwarz) auszutauschen (entfällt bei Fahrzeugen mit Niveauabsenkung vorn und hinten).

- 16) Bei den Fahrzeugen mit ABE-Nr. C 750, Ausführung A,B,C,C1,C2,D,F,G müssen, sofern noch nicht serienmäßig eingebaut, die Stoßdämpferbeine nach Daimler-Benz Teile-Nr. 201 320 1430 (Ausrüstung mit "Normalfederung") bzw. Teile-Nr. 201 320 1530 (Ausrüstung mit "Tropfenfederung") eingebaut sein. Die Stoßdämpferbeine sind an der seitlichen Einbuchtung in Höhe der Reifenflanke zu erkennen.

Es ist auch möglich, den Lorinser-Fahrwerksumrüstungsatz mit Stoßdämpfern in Lorinser-Einstellung gemäß Prüfbericht TÜV Stuttgart e.V. bzw. TÜV Südwest e.V. einzubauen.

- 17) Die vorderen Kotflügel sind an den unteren Befestigungspunkten vor bzw. hinter dem Rad um mind. 15 mm zu unterlegen. (Lorinser-Befestigungsatz 488 2332 (ohne Seitenbeplankung) bzw. 4882331 (mit Seitenbeplankung). Die vordere Stoßstange ist an den seitlichen Befestigungspunkten ebenfalls um ca. 10 -15 mm auszustellen.

Teilegutachten Nr. 19-00061-CP-BWG-03
Hersteller: Sportservice Lorinser
D - 71364 Winnenden
Typ: LO 8016535

Seite 7 von 8

Fortsetzung

zu

IV. Hinweise und Auflagen

- 18) Die Falze der Radausschnitte sind ab der Stoßstange bis mind. 450 hinter der Radmitte vollständig anzulegen. Bei Fahrzeugen mit Radabdeckungsverbreiterungen ist diese entsprechend anzupassen. Die in das Radhaus ragenden Befestigungsschrauben sind zu kürzen.

Die im vorderen Bereich in das Radhaus ragende Befestigungsmutter für den Innenkotflügel ist zu entfernen und durch einen nicht überstehenden Niet oder Flachkopfschraube zu ersetzen.

- 19) Im hinteren Bereich der Radausschnitte sind zusätzliche Radabdeckungen erforderlich.

Bemerkung zu Auflage 20):

Bei den Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radabdeckungsverbreiterungen entfällt diese Auflage. Sie kann ggf. auch dann nicht erforderlich sein, wenn der Höhenstand des Fahrzeugs (Tieferlegen) verändert wurde; dies ist jedoch im Einzelfall zu überprüfen.

- 20) Der Falz am Radausschnitt ist im waagerechten Bereich umzulegen. Bei Fahrzeugen mit DB-Radabdeckungsverbreiterungen ist die obere Befestigungs-Schraube der Verbreiterung zu kürzen.

Der Freigang zwischen Reifenaußenflanke und Radhaus ist im Einzelfall durch Einfedern der Hinterachse unter Berücksichtigung einer zulässigen Reifenbetriebsbreite von 237 mm (205/50 R16) bzw. 239 mm (225/45 R16) zu überprüfen.

Bei nicht ausreichendem Freigang ist das Radhaus entsprechend nachzuarbeiten.

- 21) An der Radinnenseite sind nur Klebeauswuchtgewichte zulässig.

- 22) Bei Fahrzeugen mit automatischem Sperrdifferential (ASD) ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und den ASD-Zusatzaggregaten im Radhaus vorne rechts zu achten.

Ggf. ist die Abdeckung nachzuarbeiten bzw. der Lenkeinschlag zu begrenzen.

Bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1989 (ab ABE-Nr. C 750/2) ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und dem vorderen Schwellerabschluß bzw. der in den Radausschnitt ragenden Seitenbeplankung ist zu achten. Ggf. sind diese Bereiche nachzuarbeiten.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radschrauben zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.



Teilegutachten Nr. 19-00061-CP-BWG-03
Hersteller: Sportservice Lorinser
D - 71364 Winnenden
Typ: LO 8016535

Seite 8 von 8

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

V. Prüfgrundlagen

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 12/2020) werden erfüllt.

VI. Anlagen

keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Sportservice Lorinser hat den Nachweis (Reg. – Nr. 51104-25-03 / Dekra IST) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 8 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 19.01.2022

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Herstellers auf jedem Blatt oder auf grünem Papier mit eingedrucktem Firmenschriftzug des Herstellers !